

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die COVID-19-Pandemie in Deutschland verschärft sich weiterhin. Die Geschwindigkeit der Ausbreitung nimmt ebenso zu, wie die Fallzahlen der Infizierten. Auch die Zahl der COVID-19-Intensivpatienten hat sich innerhalb nur einer Woche verdoppelt. In Hessen sind weniger als 20 Prozent der Intensivbetten noch frei. Die Lage im restlichen Europa zeigt, wohin diese gefährliche „Reise“ führen würde, wenn nichts unternommen würde. Deshalb begrüße ich, dass sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder auf weiterführende Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung verständigen konnte. Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird uns in den kommenden Wochen alles abverlangen. Aber nur durch deren Einhaltung besteht überhaupt die Chance, das schon jetzt stark ausgelastete Gesundheitssystem nicht zu überlasten und vielleicht ein halbwegs normales Weihnachtsfest feiern zu können. Die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie hängt auch weiterhin an uns allen.

Im Deutschen Bundestag war auch die pandemische Lage in Deutschland wieder einmal das Hauptthema in dieser Sitzungswoche. Seit dem 11. März hat sich das Plenum des Deutschen Bundestages 70 Mal mit dem Thema befasst. Wir haben zur Pandemie Gesetze beschlossen, über Regierungserklärungen (auch in dieser Woche) debattiert, Aktuelle Stunden abgehalten und Anträge beraten. Wir haben im Rahmen von Arbeitsgruppen-, Gremien- und Ausschusssitzungen über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie diskutiert und teilweise auch die Regierung korrigiert. Es hat daher auch während dieser Pandemie kein Regierungshandeln ohne Beteiligung oder Legitimation des Parlaments gegeben.

Richtig ist aber auch, dass die Balance zwischen Parlament und Regierung gerade in der Krise immer wieder hinterfragt werden muss. Das gilt ganz besonders für die Verordnungsermächtigungen, die der Deutsche Bundestag der Regierung gegeben hat. Über deren Notwendigkeit, Umfang und Befristung werden wir uns in den nächsten Wochen intensiv austauschen, wie wir es schon in der Vergangenheit ausgiebig getan haben. Der Parlamentarismus in Deutschland ist wichtig, er ist intakt und auch in der Krise Zentrum des politischen Diskurses.

Bei aller notwendigen Konzentration auf die akute Krisenbewältigung behalten wir in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gleichzeitig unsere langfristige Zukunftsfähigkeit im Blick. Die Corona-Pandemie hat in manchen Bereichen strukturellen Handlungsbedarf aufgezeigt. Wir haben uns deshalb wiederholt dafür eingesetzt, dass wir beispielsweise bei der digitalen Bildung, bei Unternehmensgründungen und bei der Technologieförderung neue Wege gehen. Wir ergänzen einen konsequenten Gesundheitsschutz mit wachsender Innovationskraft, Souveränität und der Sicherung der Arbeitsplätze von morgen.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Markus Koob

CDU  **CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag



AUF EINEN BLICK...

Bund-Länder-Beratungen zu
Maßnahmen zur Pandemiebewältigung

Außerordentliche Wirtschaftshilfe

Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

Familientlastungsgesetz

Antrag „Kriegsverbrechen und
Menschenrechtsverletzungen dürfen
nicht straflos bleiben“

Behinderten-Pauschbetragsgesetz

Meine Rede zum 75. Jubiläum der
Vereinten Nationen

Bekämpfung sexualisierter Gewalt
gegen Kinder

Modernisierung des
Versicherungsteuerrechts

Daten & Fakten



Bund-Länder-Beratungen:

Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Keinem der Ministerpräsidenten, auch nicht der Bundeskanzlerin oder dem Chef des Bundeskanzleramtes sind die Entscheidungen vom Mittwoch leicht gefallen. Es sind schwere Eingriffe in die Bürger- und Freiheitsrechte von uns allen. Aber sie sind verhältnismäßig. Denn was sind Bürger- und Freiheitsrechte noch wert, wenn das Gesundheitssystem und damit die Gesundheit der Gesellschaft kollabieren, weil eine Kontaktnachverfolgung wegen zu hoher Infektionszahlen nicht mehr möglich ist. Derzeit sind 75% aller Infektionen nicht mehr nachverfolgbar.

Die Länder und der Bund haben sich nicht ausgesucht, einen Virus bekämpfen zu müssen, aber sie haben die Pflicht, den größtmöglichen Schaden vom deutschen Volke abzuwenden. Welcher Schaden könnte größer sein, als die Gefährdung der eigenen Gesundheit, gar des eigenen Lebens. Die getroffenen Maßnahmen, die in normalen Zeiten niemals getroffen worden wären, entstammen der Pandemie und finden auch nur deshalb meine volle Unterstützung.

Auch in den folgenden Tagen wird es von den Maßnahmen wirtschaftlich betroffene Bürgerinnen und Bürger geben, die die Maßnahmen als zu weitgehend und pauschal empfinden. Dafür habe ich natürlich Verständnis. Es ist Zufall, dass dieser Virus ihr Wirtschaften und ihre Existenz in Gefahr bringt. Aber wir alle werden nach besten Kräften dafür kämpfen, dass sie finanziell überleben werden können.

Der Winter ist lang. Er ist zu lang, um zu hoffen, dass wir uns selbst jetzt noch, wo die Kontaktverfolgung außer Kontrolle gerät, bis zum Frühjahr ohne schärfere Maßnahmen retten könnten. Es war eine Hoffnung, die wir alle in uns getragen haben, leider bewahrheitete sie sich nicht. Auch weil sich zu viele Egoisten bis heute nicht an die Regeln halten. Nichtsdestotrotz sollten wir uns heute nicht unserem vermeintlichen Schicksal ergeben und darauf warten, bis wir Zahlen wie in Belgien oder Tschechien erreichen, denn dabei würde es nicht bleiben, sondern selbstbewusst die Flucht nach vorn antreten und so viele Menschenleben wie möglich bewahren. Lassen Sie uns gemeinsam füreinander einstehen und alle

aufeinander aufpassen, damit wir die Zeit nach Corona auch gemeinsam erleben können.

Ich möchte Ihnen im Folgenden nun gern die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten, die am 2. November in Kraft treten werden, auflisten:

1. *Ab dem 2. November treten deutschlandweit die im Folgenden dargelegten zusätzlichen Maßnahmen in Kraft. Die Maßnahmen werden bis Ende November befristet. Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.*

2. *Wichtigste Maßnahme in der kommenden Zeit wird es sein, Abstand zu halten und Kontakte zu verringern. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.*

3. *Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Dies gilt verbindlich und Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert. Darüber hinausgehende Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Bund und Länder wirken bei den verstärkten Kontrollen zusammen.*

4. *Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche -auch von Verwandten- zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.*

5. *Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören*

a. Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen,

b. Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen),

Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,

c. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,

d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,

e. Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen,

f. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.

6. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.

7. Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.

8. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

9. Der Groß- und Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche aufhält.

10. Schulen und Kindergärten bleiben offen. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

11. Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden haben.

12. Jenseits der umfassenden temporären Beschränkungen führen bereits die bisherigen Maßnahmen dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Deshalb wird der Bund Hilfsmaßnahmen für Unternehmen verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Überbrückungshilfe III). Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbständigen. Außerdem wird der KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst.

13. Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand sicheres Arbeiten möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb muss jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen und angesichts der gestiegenen Infektionszahlen auch nochmals anpassen. Ziel ist u.a. nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden sowie die Unfallversicherungsträger beraten die Unternehmen dabei und führen Kontrollen durch.

14. Steigende Infektionszahlen führen leider auch zu einem Anstieg an Infektionen in medizinischen Einrichtungen und bei vulnerablen Gruppen. Deren Schutz stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb haben die zuständigen Stellen je nach den lokalen Gegebenheiten für die Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen. Dabei wird stets berücksichtigt, dass die jeweiligen Regelungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen dürfen. Bei steigenden Infektionszahlen werden diese Maßnahmen entsprechend angepasst. Der Bund hat durch die neue Testverordnung sichergestellt, dass die Kosten der seit kurzem verfügbaren SARS-CoV2-Schnelltests für regelmäßige Testungen der Bewohner bzw. Patienten, deren Besucher und das Personal übernommen werden. Die verfügbaren Schnelltests sollen jetzt zügig und prioritär in diesem Bereich eingesetzt werden, um auch bei steigenden Infektionszahlen einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und sichere Kontakte zu ermöglichen. Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet. Die Krankenhäuser sollen weiterhin bei der Bereitstellung von Intensivbetten unterstützt werden. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern werden zeitnah praktikable Lösungen erarbeiten, die auch die Fortführung finanzieller Unterstützungen enthalten soll. Krankenhäuser, die aufgrund der Behandlung von SARS-CoV-2-Patienten besonders belastet sind, können wie in der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vorgesehen sanktionsfrei von den Vorgaben abweichen.

15. Bund und Länder werden die Information über die geltenden Corona-Maßnahmen noch einmal verstärken und durch möglichst einheitliche Maßnahmen die Übersichtlichkeit erhöhen. Sie werden jedoch auch die Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen flächendeckend verstärken und dabei auch mittels verdachtsunabhängiger Kontrollen, insbesondere im grenznahen Bereich, die Einhaltung der Quarantäneverordnungen überprüfen.

16. Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung und zur Abwendung noch umfangreicherer wirtschaftlicher Schäden im Falle einer unkontrollierten pandemischen Entwicklung verhältnismäßig. ■

Einigung Altmaier/Scholz:

Außerordentliche Wirtschaftshilfe

Eine erneute temporäre Voll-Schließung einzelner Branchen zur Eindämmung der Pandemie trifft vielfach Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die seit Beginn der Krise Umsatzeinbußen erleiden und trotz staatlicher Hilfen daher weniger Widerstandskraft besitzen als im Frühjahr. In dieser Situation ist es selbstverständlich, dass kurzfristig sehr zielgerichtete außerordentliche Wirtschaftshilfen nötig sind, die über die bestehenden Unterstützungsprogramme hinausgehen. Aus diesem Grund stellten Peter Altmaier und Olaf Scholz in dieser Woche die Grundzüge der außerordentlichen Wirtschaftshilfe mit einem Finanzvolumen in Höhe von 10 Mrd. Euro vor, die ich Ihnen hier kurz zusammenfassen möchte.

Antragsberechtigt: sind Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund staatlicher Anordnung das Geschäft untersagt wird beziehungsweise aufgrund bereits bestehender Anordnung bereits untersagt ist. Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen, die indirekt, aber in vergleichbarer Weise durch die Anordnungen betroffenen sind, werden zeitnah geklärt.

Staatliche Leistung ist eine einmalige Kostenpauschale, errechnet aus dem durchschnittlichen wöchentlichen Umsatz. Der Bezugsrahmen hierfür ist der Vorjahresmonat November 2019; bei Unternehmen, die nach dem 30. November 2019 gegründet worden sind und ihren Geschäftsbetrieb danach aufgenommen haben, ist der Bezugsrahmen der Vormonat Oktober 2020. Soloselbstständige haben ein Wahlrecht: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den durchschnittlichen Vorjahresumsatz zugrunde legen. Die Kostenpauschale wird für jede angeordnete Lockdown-Woche gezahlt. Der Erstattungsbetrag beträgt 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Damit sollen detaillierte Nachweise überflüssig gemacht werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Eine anderweitig beantragte oder gewährte staatliche Unterstützung für den Zeitraum (Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfe etc.) wird vom Erstattungsbetrag abgezogen. Der Erstattungsbetrag wird auf eventuelle spätere Leistungen aus der Überbrückungshilfe für den fraglichen Zeitraum angerechnet, wobei eine Günstigerprüfung stattfindet.

Die Auszahlung soll nach vereinfachtem Antrag über die Plattform der Überbrückungshilfe erfolgen

(www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Bezieherinnen und Bezieher von Überbrückungshilfe können die Pauschale als zusätzliche Kostenkategorie im Rahmen ihres Antrags erhalten. Durch die pauschalierte Auszahlung fallen kaum (zusätzlich) Kosten für den prüfenden Dritten (z. B. Steuerberaterin bzw. Steuerberater) an. Da die Umsetzung der Einzelheiten einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die Gewährung von Abschlagszahlungen geprüft.

Unter der Voraussetzung, dass der Umsatzbezug im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe als pauschalierte Fixkostenerstattung im Sinne des neuen Temporary Frameworks anzusehen ist, kann eine eigene beihilferechtliche Genehmigung aufgrund der erwarteten Genehmigung der Überbrückungshilfe II auf Basis der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 entfallen.

Zudem wird der KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst. Die maximale Kredithöhe beträgt 300.000 Euro, abhängig vom im Jahre 2019 erzielten Umsatz.

Da bereits die bisherigen Maßnahmen dazu führen, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, wird der Bund außerdem Hilfsmaßnahmen für Unternehmen verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Überbrückungshilfe III). Dies betrifft z.B. den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbstständigen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir durch die Einführung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe in Kombination mit der Reform der bestehenden Überbrückungshilfe (III) den wirtschaftlich vom Lockdown Betroffenen über den November hinweghelfen können. ■

2./3. Lesung:

Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

In zweiter und dritter Lesung haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken und damit zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht die Festschreibung einer Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel vor und führt zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen ein, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Des Weiteren werden automatisierte Ausgabestationen eingeführt und die Vergütung des Botendienstes für Apotheken verstetigt. ■

2./3. Lesung:

2. Familienentlastungsgesetz

Familien leisten gerade in der Corona-Krise unglaublich viel. Mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz wurde nun der zweite Teilschritt zur Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags in zweiter und dritter Lesung umgesetzt. Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien

steigt zum 1. Januar 2021 das Kindergeld um 15 Euro und beträgt damit für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig werden die steuerlichen Kinderfreibeträge ab 2021 auf insgesamt 8.388 Euro erhöht.

Außerdem werden zur steuerlichen Freistellung des steuerlichen Existenzminimums der Bürgerinnen und Bürger sowie zum Ausgleich der kalten Progression der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag angehoben und die Eckwerte des Einkommensteuertarifs für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022 nach rechts verschoben.

Zudem wird der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen nach § 33a Absatz 1 EStG im Einklang mit der Anhebung des Grundfreibetrags ab Veranlagungszeitraum 2021 ebenfalls angehoben. ■

Antrag:

Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht straflos bleiben

Mit diesem Antrag beschreiben wir die Problematik zunehmender Straflosigkeit aufgrund nicht funktionierender und überforderter Justiz in den Konfliktstaaten sowie zum Teil gezieltem Verschweigen der Verbrechen. Vor dem Hintergrund der Behandlung weithin bekannter Kriegsverbrechen in der Geschichte des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) evaluieren wir seine Bilanz, dessen Erfolge leider hinter den Erwartungen zurückbleiben. Auf strukturelle und kompetenztechnische Probleme sowie Nichtanerkennung des IStGH haben die Vereinten Nationen mit der Schaffung von sog. Beweissicherungsmechanismen für Syrien, Irak und Myanmar reagiert. Mit diesen neuen Mechanismen werden mögliche Völkerrechtsverbrechen in Syrien und Myanmar sowie die durch den IS verübten Verbrechen im Irak untersucht. In Strafverfahren wird mit dem Ziel einer Anklage vor einer zuständigen nationalen oder internationalen Gerichtsbarkeit ermittelt. Maßnahmen der Bundesrepublik gegen Völkerrechtsverstöße wie der strafrechtlichen Verfolgung vor deutschen Gerichten und der Zusammenarbeit des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes sind international anerkannt. ■

2./3. Lesung:

Behinderten-Pauschbetragsgesetz

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung u. a. die Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge. Sie werden verdoppelt und zukünftig bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 gewährt. Zudem werden Steuerpflichtige mit einer Behinderung durch verschiedene Steuervereinfachungen entlastet. Ziel der Maßnahmen ist insbesondere, auch zukünftig die Vereinfachungsfunktion der Pauschbeträge sicherzustellen, Nachweispflichten

abzubauen und die relevanten Grade der Behinderung beim Behinderten-Pauschbetrag möglichst mit dem Sozialrecht zu harmonisieren. ■

Meine Rede:

75 Jahre Vereinte Nationen

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 75 Jahre Vereinte Nationen - ein Grund zum Feiern! Aber wir erleben heute doch, dass zwei der drei Gratulanten mit giftigen Geburtstagswünschen und verwelkten Blumen zu dieser Geburtstagsfeier gekommen sind. Dazu später etwas mehr.

Es sind vergiftete Glückwünsche an eine Organisation, die für die Menschen in allen Teilen dieser Welt etwas Positives bedeutet. Die Vereinten Nationen bedeuten für die Kinder in Mali ein Stück Sicherheit, für die Kinder in Europa ein Stück Kultur, für die Kinder im Kosovo ein Stück Frieden, für die Kinder im Jemen ein Stück Essen und Trinken. Die Vereinten Nationen sind ein Tausendsassa zum Wohle der Menschheit.



Ja, die Vereinten Nationen müssen reformiert werden, aber die Zahlen auf der Erde sind entgegen der Aufstellung in einigen der Anträge dank der Arbeit der Vereinten Nationen heute vielversprechend und keinesfalls rückschrittlich: Die Alphabetisierung hat auf knapp 90 Prozent zugenommen. Die Kindersterblichkeit ist auf knapp 4 Prozent gesunken. Auf den Hunger ist bereits eingegangen worden. Der Anteil der Menschen, die in extremer Armut leben, hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Die Kinderarbeit ist seit 1950 um zwei Drittel zurückgegangen. Der Anteil der Menschen, die mit Wasser aus geschützten Quellen leben können, konnte von 1980 bis 2015 von 58 Prozent auf 88 Prozent gesteigert werden. Die Zahl der HIV-Infektionen hat sich halbiert. Der Artenschutz wurde massiv ausgeweitet. Die Zahl der Impfungen hat sich seit 1980 vervierfacht. - So könnte ich fortfahren mit beliebigen anderen Beispielen aus den unterschiedlichsten Themengebieten. All dafür arbeiten die Vereinten Nationen. Man muss dafür danken, dass sie in diesen Bereichen für diese Erfolge verantwortlich sind.

Es ist viel gesagt worden. Die Vereinten Nationen können nur so erfolgreich sein, wie es die Mitgliedstaaten möchten. Die Menschheit befindet sich insgesamt aber auf einem positiven Weg, der maßgeblich auch von den Vereinten Nationen bestimmt und geleitet wird. Dafür verdienen die Vereinten Nationen, vor allem aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dank von uns allen.

Die Gründung der Vereinten Nationen vor 75 Jahren war das Resultat von Krieg und Massenmord. Auch all das ist schon gesagt worden. Die Idee dahinter ist 75 Jahre alt, aber sie ist heute wichtiger und moderner denn je. Neun der Friedensnobelpreise gingen in den 75 Jahren an Organisationen der Vereinten Nationen, neun an Einzelpersonen aus dem Umfeld der Vereinten Nationen. Das zeigt: Die Vereinten Nationen sind erfolgreich. - Und sie werden weiterhin gebraucht.

Was aber machen nun AfD und Linke in ihren Anträgen daraus?

Für die Linken bedeuten die Vereinten Nationen vor allem einen Ort, um ihre Gesinnungsethik gegen vermeintlichen amerikanischen Imperialismus auszudrücken: pauschales Atomwaffenverbot, eine allumfassende Entmilitarisierung der UN, pauschales Drohnenverbot.

Es ist langsam etwas müßig, mit Ihnen immer wieder darüber zu diskutieren. Wir machen das ja bei den Einsätzen in Mali immer wieder. Ohne gerade die UN-Einsätze vor Ort gibt es keine Entwicklungshilfe und eben auch keine Perspektive für die betroffenen Menschen.

Da Sie hier von einem Menschenrecht auf Frieden reden, könnten Sie Ihre Kontakte nach Moskau ja auch mal nutzen, um einen Beitrag dafür zu leisten.

Für die AfD hingegen sind die Vereinten Nationen ein Mittel zum Zweck, um mehr Posten mit Deutschen zu besetzen, um Flüchtlinge und Migranten weltweit schlecht zu behandeln, den Klimaschutz zu beerdigen oder ihren Verschwörungstheorien bei der WHO zu frönen.

Die UN sind das, was AfD-Anträge in diesem Haus noch nie waren oder sein werden: Brückenbauer zwischen Nationen und Kulturen, Wächter der Menschenrechte, Kämpfer für die Grundbedürfnisse der Schwächsten, Botschafter des Friedens, von uns allen geschätzt, gebraucht und wichtig - vor 75 Jahren genauso wie heute oder in 75 Jahren.

Herzlichen Glückwunsch Vereinte Nationen! ■

1. Lesung:

Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

In erster Lesung haben wir den Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die geltenden Strafbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung u.a. durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden. Weitere Maßnahmen betreffen den präventiven Bereich wie Qualifikationsanforderungen für zuständige Richter, die

Kindesanhörung und erhebliche Verlängerungen von Fristen für die Aufnahme von besonders kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen in erweiterte Führungszeugnisse. Schließlich werden der Verkauf und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt. ■

2./3. Lesung:

Modernisierung des Versicherungsteuerrechts

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, soll das Versicherungsteuerrecht in systematischer Hinsicht so weiterentwickelt werden, dass es auch in Zukunft den Anforderungen an ein modernes Versicherungsteuerrecht gerecht wird. Zudem enthält das Gesetz eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes. Mit der Ergänzung wird dem Ziel der Förderung des Spitzensports in der Zollverwaltung Rechnung getragen: Dazu weist es einen Anwärtergrundbetrag für die Laufbahnen des einfachen Dienstes aus. ■

Daten & Fakten:

4.600 minderjährige Studierende

Laut erhobener Daten des Statistischen Bundesamts waren zum Wintersemester 2019/2020 4.600 Minderjährige deutschlandweit an Universitäten eingeschrieben. Das macht 0,16 % aller Studierenden aus. Zehn Jahre zuvor lag ihr Anteil bei 0,04 % mit 760 Studierenden. Als Gründe für den Anstieg nennt das Statistische Bundesamt den Wegfall des Zivil- und Wehrdienstes und die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren. Die Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters beginnt am 2. November 2020. (Quelle: Destatis) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de